

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 7
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Kirchenchor St. Philippus

für die Maßnahme: „Kirchenkonzert am 01.06.2025“

Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 29.04.2025

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 16248

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 05.03.2025, hier eingegangen am 14.03.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☒ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.360,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich 9% Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300007 stehen am 18.03.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 125.944,00 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 7 in 2025 aktuell noch insgesamt 131.180,56 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☒ vorhanden ☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
☐ nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 7**
Herr Günter Keller